

Satzung der Stadt Heide **über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Heide Süd"**

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 26.04.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1 **Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes**

In dem durch diese Sanierungssatzung erfassten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung Sanierungsgebiet „Heide Süd“.

Das Sanierungsgebiet „Heide Süd“ umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan als Sanierungsgebiet abgegrenzten Flächen (Abgrenzung Sanierungsgebiet Heide Süd, Stand: November 2022). Der Lageplan (Anlage) ist Bestandteil dieser Satzung.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 **Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahmen in dem Geltungsbereich dieser Satzung werden im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 -156a BauGB finden Anwendung.

§ 3 **Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Heide, 25.05.2023
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide Nr. 25 vom 1.11.2023.

Satzung der Stadt Heide
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Heide Süd“ vom 25.05.2023

Anlage und Bestandteil der Satzung der Stadt Heide über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Heide Süd“

